

Cartular A von Cluni die Praefatio temporibus domni Odonis abbatis; aus dem Cartular von Déols einen Brief Stephans VIII. u. eine Urk. des Ebbo von Déols; aus dem Cartular von St. Mihiel eine Aufzeichnung über Consecration, Lage und Besitz des Klosters — auffallender Weise mit durchaus falschen Namen; Auszüge aus dem Necrologium von Villers (Diöcese Besançon); chronikalische Notizen aus dem Cartular von Paray-le-Monial, endlich die Translatio b. Martialis de Monte Gaudio.

131. In der Bibl. de l'École des chartes Bd. 52 S. 482 f. theilt L. Auvray ein Bruchstück eines bisher unbekannten Privilegs Paschals II. vom 21. Juli 1107 für St. Irenäus von Lyon mit.

132. Von dem Bullarium Trajectense des P. Gisbert Brom (N. A. XVII, 232 n. 46) ist die zweite Lieferung erschienen, die von 1264—1312 reicht.

133. Eine neue höchst werthvolle Gabe aus den Schätzen des Vaticanischen Archivs sind die Acta pontificum Helvetica, Bd. I 1198—1268, herausgegeben im Auftrage der Baseler Historischen Gesellschaft von Joh. Bernouilli (Basel, Reich 1892).

134. Im Ergänzungsband III der Mittheil. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. S. 385 ff. liefert E. von Ottenthal zu seinem ausserordentlich wichtigen Aufsatz über die Bullenregister Martins V. und Eugens IV. (Ergänzungsbd. I, 400 ff.) einen Nachtrag, der die erst 1886 aus dem Archiv der Dataria in das vaticanische Archiv übertragenen Kanzleiregister Eugens IV. behandelt.

135. Das prächtig ausgestattete Werk von P. Pinton, Le donazioni barbariche ai papi (Roma, Civelli, 1890), bringt neue und eingehende Untersuchungen über die Constantinische Schenkung und über die Privilegien der langobardischen und fränkischen Könige für die römische Kirche, auf deren Einzelheiten einzugehen der Raum verbietet, die mir aber von politischer Tendenz nicht ganz frei zu sein scheinen.

136. In der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. VI, 663 ff. behandelt J. Fritz das D. Lothars I. von 845 für St. Stephan zu Strassburg, Mühlb. 1086, indem er im Strassburger Stadtarchiv mehrere Abschriften und Uebersetzungen der Urk. nachweist, welche mit dem ältesten Druck auf eine gemeinsame Vorlage, aber nicht auf das angebliche Or. des Strassburger Bezirksarchivs, sondern auf die echte Urkunde, die dieser zu Grunde lag, zurückgehen; das angebliche Original